



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2010/2307(INI)

21.3.2011

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu „Jugend in Bewegung“ – ein Rahmen für die Verbesserung der Systeme der
allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa
(2010/2307(INI))

Verfasserin der Stellungnahme (*): Jutta Steinruck

(*): Assoziierter Ausschuss – Artikel 50 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass es das Ziel aller Initiativen sein muss, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle junge Menschen erfolgreich in die Gesellschaft integriert werden, und sie kontinuierlich auf das Europa der Zukunft vorzubereiten, was bedeutet, ihnen auch die Möglichkeit zu geben, sich für gesellschaftliche Belange einzusetzen und zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen, und ihnen eine an den Erfordernissen einer modernen, wettbewerbsfähigen, integrativen und nachhaltigen Gesellschaft orientierte Schul-, Berufs- und Hochschulbildung und nichtformale Bildung zu ermöglichen und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern; betont, dass kein junger Mensch der Arbeitswelt verloren gehen darf, der aus unterschiedlichen Ursachen Probleme auf seinem schulischen Weg hat, sondern diese jungen Menschen vielmehr eine gezielte Unterstützung erfahren müssen; stellt fest, dass der Zugang zu Bildung keine Frage des sozialen oder finanziellen Status der Eltern sein darf; betont, dass die horizontale Durchlässigkeit von Bildungsebenen sowohl in der schulischen als auch beruflichen Bildung von besonderer Bedeutung ist;
2. erkennt die wichtige Rolle lokaler und regionaler Behörden im Bereich Ausbildung und Mobilität an; ist der Ansicht, dass ihre Kompetenzen und Erfahrungen als Ergänzung zu den Maßnahmen der EU betrachtet werden sollten; betont, dass die EU ein Konzept der Partnerschaft insbesondere mit den lokalen und regionalen Behörden entwickeln sollte, um ihre Ziele verwirklichen zu können;
3. hebt hervor, dass die Beschäftigungssituation junger Menschen von der allgemeinen Wirtschaftspolitik abhängig ist; fordert die Mitgliedstaaten mit Nachdruck auf, zu Investitionen und Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen überzugehen; betont, dass Sparmaßnahmen wie z. B. Kürzungen im Bildungssystem und Arbeitsplatzabbau den jungen Menschen nicht helfen werden und dazu führen könnten, dass langfristig Wirtschaft und Gesellschaft Schaden nehmen;
4. hält es für dringend geboten, den vorzeitigen Abbruch der Schulausbildung zu verringern und dabei benachteiligten Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu schenken;
5. betont, dass das Problem der Jugendarbeitslosigkeit, dessen Ursachen laut ILO nicht in der Höhe der Einkommen und Lohnnebenkosten, den Mitbestimmungsrechten und den sozialen Schutzstandards liegen, zu einer großen Herausforderung in der gesamten EU geworden ist und bislang von der EU und den Mitgliedstaaten in unzureichendem Maße angegangen wurde; betont, dass Jugendarbeitslosigkeit die Betroffenen langfristig einem äußerst hohen Armutsrisiko aussetzt; betont daher, dass hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden müssen, um zu verhindern, dass junge Menschen unter die Kategorie der erwerbstätigen Armen fallen; betont, dass Arbeits- und Ausbildungsverträge vom ersten Tag an uneingeschränkte soziale Rechte für alle vorsehen müssen; lehnt alle Vorschläge ab, die darauf hinauslaufen, dass von diesem Prinzip abgewichen wird; betont, dass es keine verkürzten Kündigungsfristen und keine Unterschreitung vorhandener

tariflicher und gesetzlicher Regelungen geben darf und dass uneingeschränkte Mitbestimmungsrechte und Koalitionsfreiheit vom ersten Arbeitstag an gelten müssen; fordert einen EU-Regelungsrahmen zur Einführung von Rechten und Schutzbestimmungen für atypische Arbeitsformen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei gleichzeitiger Achtung des Subsidiaritätsprinzips; betont, dass junge Menschen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz, besonders aus Gründen des Alters und der Berufserfahrung, geschützt werden müssen, indem die Richtlinie 2000/78/EG wirksam umgesetzt wird; fordert alle Mitgliedstaaten auf, nationale Strategien für den Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln;

6. betont, dass es jungen Menschen vor allem darum geht, selbständig zu sein, Zugang zu Gesundheitsversorgung und zu angemessenem und erschwinglichem Wohnraum zu haben und über die Möglichkeit zu verfügen, sich zu bilden, zu arbeiten und sich weiterzuentwickeln; fordert daher die Mitgliedstaaten auf, die altersbezogene Diskriminierung beim Zugang zu Sozialleistungen zu beseitigen;
7. weist erneut auf die Wichtigkeit konkreter, überprüfbarer Ziele und damit verbundener angemessener finanzieller Mittel bei der Umsetzung der Strategie EU 2020 und der integrierten Leitlinien zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit hin; betont, dass sich die Mitgliedsstaaten im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme verpflichten sollten, die Beschäftigungsquote junger Menschen im Alter von 15 – 25 Jahren bis zum Jahr 2014 um 10% zu erhöhen und die Beschäftigungsquote von (nicht in Ausbildung befindlichen) Jugendlichen bis 2020 auf 75 % zu erhöhen; stellt fest, dass angesichts der Tatsache, dass etwa 35 % aller Arbeitsplätze, die bis 2020 verfügbar sein werden, eine hohe Qualifikation gepaart mit Anpassungs- und Innovationsfähigkeit erfordern, das Ziel, den Anteil der 30-34jährigen mit Hochschulabschluss oder vergleichbarem Abschluss auf mindestens 40 % anzuheben, intensiv verfolgt werden muss; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten für die Umsetzung der integrierten Leitlinien zuständig sind und die Kommission die Maßnahmen auf nationaler Ebene mit der Methode der offenen Koordinierung unterstützen und kontrollieren sollte; ist der Meinung, dass die von der Kommission in der Initiative vorgeschlagenen Zielgruppen und Indikatoren überwacht werden und die Fortschritte während der Umsetzung durch klare Indikatoren gemessen werden sollten;
8. betont, dass die Mobilität zum Erwerb neuer Fähigkeiten ein wirksames Mittel ist, um die Fähigkeiten und Kompetenzen, die persönliche Entwicklung und die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben von jungen Menschen zu verbessern; ist der Meinung, dass freiwillige Mobilität im Rahmen schulischer und beruflicher Bildung, Weiterbildung und Hochschulbildung deshalb für alle jungen Menschen – unabhängig von ihren finanziellen Verhältnissen, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihrem Bildungsweg, etwaigen Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen und ihrem Wohnort – gefördert werden muss und durch fachliche Anleitung und Beratung jederzeit begleitend unterstützt werden sollte; betont, dass Mobilität nicht zu einer Absenkung der sozialen Standards im Aufnahmeland führen darf; betont die Bedeutung der gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Berufs-, und Hochschulabschlüssen sowie Qualifikationen aus Weiterbildungen, die innerhalb der EU erworben wurden, zur Erhöhung der Mobilität; fordert die konsequente Umsetzung der Maßnahmen wie ECVET, EQR und ECTS; macht deutlich, dass diese gegenseitige Anerkennung innerhalb der ersten 12 Monate nach Erlangung der

Qualifikation erfolgen muss; stellt fest, dass das Europäische Parlament regelmäßig über die "Mobilitätsanzeiger" informiert wird,

9. betont, dass die Anreize für Mobilität verbessert werden sollten und es eine erhebliche und ausreichende finanzielle Unterstützung geben sollte, bei der insbesondere die am stärksten benachteiligten Gruppen berücksichtigt werden; bekräftigt, dass dieses Ziel bei der nächsten Finanziellen Vorausschau berücksichtigt werden sollte; fordert, dass mit dem Ziel der Förderung der Mobilität im Bereich der beruflichen Bildung der Anteil der Haushaltsmittel, die für das Programm Leonardo da Vinci bereitgestellt werden, erhöht wird;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mobilität zu Lern- und zu Beschäftigungszwecken zu fördern, indem a) das Bewusstsein dafür gesteigert wird und Informationen für alle interessierten jungen Menschen leicht zugänglich gemacht werden, b) der zusätzliche Nutzen der Mobilität zu einem frühen Zeitpunkt in der Ausbildung hervorgehoben wird, c) die Validierung der Lernergebnisse, die im Rahmen von Erfahrungen mit der Mobilität zwischen Mitgliedstaaten erzielt wurden, sichergestellt wird und d) der Verwaltungsaufwand verringert und die Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Behörden der Mitgliedstaaten unterstützt wird;
11. fordert die Kommission auf, die Mobilität zu Lern- und zu Beschäftigungszwecken zu fördern, indem a) die Bildungs- und Jugendprogramme der EU wie Erasmus, Leonardo und „Jugend in Aktion“ gestärkt werden, b) die Umsetzung der bestehenden europäischen Instrumente wie das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen und Europass verbessert wird und c) die neuen Instrumente weiterentwickelt werden, die sie bereit geprüft hat, wie z. B. die Website zu „Jugend in Bewegung“, der Jugendausweis im Rahmen von „Jugend in Bewegung“, der Europäische Qualifikationspass und das Pilotprojekt „Dein erster EURES-Arbeitsplatz“;
12. betont, dass die notwendige Anpassung der Bildungssysteme und der Berufsausbildung an die Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarkts bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eine wesentliche Rolle spielt; merkt an, dass es daher notwendig ist, die Übergänge zwischen Schule, beruflicher Ausbildung, Hochschule und der Erwerbstätigkeit besser vorzubereiten und dabei nahtlos an die allgemeine oder berufliche Bildung anzuschließen; ist der Ansicht, dass eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendorganisationen, den unterschiedlichen Kreisen und Vertretern der Arbeitswelt intensiviert werden müssen, indem z. B. ausgewiesene Fachleute aus verschiedenen Bereichen den Unterricht oder Seminare durchführen, um den Schülerinnen und Schülern ihre Arbeit vorzustellen; betont in diesem Sinne, dass die wirksame Umsetzung der Initiative „Europäische Jugendgarantie“ sehr wichtig ist und sie zu einem Instrument der aktiven Eingliederung in den Arbeitsmarkt gemacht werden muss; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten bislang keine überzeugenden Anstrengungen zur Umsetzung der Initiative „Europäische Jugendgarantie“ unternommen haben, und fordert sie auf, dies rasch zu tun; betont, dass Leitinitiativen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie „Jugend in Bewegung“ und die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ eng miteinander verknüpft werden müssen; ist der Meinung, dass Sozialpartner, Unternehmensvertreter, lokale und regionale Behörden und Jugendorganisationen in die Entwicklung einer nachhaltigen Strategie zur Senkung der

Jugendarbeitslosigkeit einbezogen werden müssen, wobei im Rahmen des formalen, nicht formalen und informellen Lernens erworbene Fähigkeiten gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) anerkannt und bescheinigt werden müssen;

13. ist der Meinung, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen müssen, mit denen möglichst viele Informationen, Orientierungshilfen und Bildungsmaßnahmen bereitgestellt werden, um junge Menschen bei der Ausschöpfung ihres Potenzials zu unterstützen, und ist der festen Überzeugung, dass dies am besten von Personen durchgeführt werden kann, die vor Ort auf lokaler Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten tätig sind;
14. ist der Ansicht, dass die Dienstleistungen im Bereich hochwertiger Berufsberatung und -orientierung weiterentwickelt werden müssen; betont, wie wichtig es ist, die Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Organisation, Erbringung und Finanzierung dieser Dienstleistungen einzubeziehen, damit ihre Arbeitsmarktrelevanz und Effizienz gewährleistet werden;
15. betont, wie notwendig es ist, dass die Unternehmen im Rahmen ihrer sozialen Verantwortung entsprechende Maßnahmen ergreifen, um die Jugendlichen bei einer fundierten Berufswahl zu unterstützen, bei der sowohl der nationale als auch der europäische Arbeitsmarkt berücksichtigt wurde, und weist darauf hin, dass diese Maßnahmen von gezielten Berufspraktika flankiert werden sollten;
16. ist der Meinung, dass das Berufswahlverhalten nach wie vor auf geschlechterspezifischen Entscheidungen beruht und dies zu Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beiträgt; betont, dass sich dies auf die Arbeitslosigkeit und Armut von Frauen auswirkt; betont, dass diese geschlechtsspezifische Diskriminierung behoben werden muss; ist der Meinung, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein umfassendes Bild der Bildungs- und Ausbildungswege und der späteren beruflichen Möglichkeiten aufzuzeigen, und dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um Mädchen bereits früh insbesondere für MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) und Bereiche, die von strategischer Bedeutung für die berufliche Entwicklung sind, und Jungen für erzieherische, pflegerische und soziale Berufe zu interessieren und sie entsprechend zu fördern; betont, dass angesichts des künftig abzusehenden Fachkräftemangels das Potenzial von Mädchen und Frauen gezielt gefördert werden muss, besonders durch spezielle Förderprogramme, die die Vorbereitung von Mädchen auf wissenschaftliche und technische Berufe unterstützen;
17. betont, dass junge Menschen aus einer immer größeren Fülle von Bildungsangeboten auswählen müssen; ist der Meinung, dass sie laufend über die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt informiert werden müssen, damit sie sich auf die Entwicklung der Fähigkeiten konzentrieren können, die tatsächlich gebraucht werden, mit dem Ziel, dass kein junger Mensch, der eine Schulbildung oder Ausbildung absolviert hat, ohne Arbeitsplatz dasteht, und dass der Übergang zwischen Schule bzw. Ausbildung und Arbeitsleben möglichst problemlos verläuft;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern die Berufsbildung wirksamer in den Sekundarstufenunterricht zu integrieren, da zwischen den Mitgliedstaaten starke Diskrepanzen bezüglich des Ausmaßes der Beteiligung und

Organisation in diesem Bereich bestehen; weist darauf hin, dass dies durch eine Verringerung der Anzahl der Schulabbrecher und Senkung der Arbeitslosigkeit entscheidend dazu beitragen könnte, die in der Strategie Europa 2020 verankerten Ziele zu erreichen; betont die Notwendigkeit, den Austausch bewährter Verfahren im Rahmen der offenen Koordinierung zu fördern;

19. unterstreicht die Bedeutung der Schaffung flexiblere Bildungsstrukturen, wie „Offene Hochschulen“ und einer verstärkten Internetnutzung in der Hochschulbildung, damit alle Jugendlichen die Möglichkeit haben, an qualitativ hochwertiger Ausbildung teilzuhaben, und nicht etwa manche aufgrund von Entfernung oder ungünstigen Stundenplänen davon ausgeschlossen sind; stellt fest, dass es aufgrund des verzögerten Eintritts der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und aufgrund der Probleme im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit außerordentlich wichtig ist, dass die notwendigen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Studium geschaffen werden;
20. betont, dass die koordinierten aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen der EU einschließlich öffentlich geförderter Arbeitsprogramme für junge Menschen und der Schaffung neuer, nachhaltiger und guter Arbeitsplätze mit angemessener Bezahlung sowie neuer Unternehmen nebst der Förderung einer Unternehmenskultur in den Schulen, Anschubmaßnahmen für neue Initiativen, technischer Unterstützung für Unternehmensgründer, einer Vereinfachung der Verwaltungsabläufe zwecks Beschleunigung der Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit, Netzwerken auf lokaler Ebene zur Erleichterung der Betriebsführung, der Herstellung von Verbindungen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur Förderung innovativer Produkte und Verfahren, der Anerkennung der Freiwilligentätigkeit als Berufserfahrung und der Förderung des Unternehmergeists wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit und Förderung eines integrierten Wachstums sind; betont, dass die EU-Finanzmittel für junge Menschen aus Instrumenten wie dem Europäischen Sozialfonds, den Mobilitätsprogrammen (Erasmus, Socrates, Leonardo) und dem YOUTH-Programm in effizienterer, zugänglicherer, transparenterer und koordinierterer Weise genutzt werden sollten, da es Jugendorganisationen aufgrund dieser Vielfalt an Mitteln schwerfällt, an Mittel zu gelangen, die ihren Bedürfnissen entsprechen; betont, dass leicht zugängliche Finanzmittel für junge Menschen erforderlich sind, die gegebenenfalls von ehrenamtlich tätigen Personen und kleinen Organisationen verwaltet werden können und mit denen es möglich ist, übergreifende Maßnahmen zu finanzieren, die verschiedene Dimensionen, wie z. B. Beschäftigung, Mobilität, soziale Integration und kulturelle Aktivitäten, einbeziehen;
21. begrüßt die wachsende Rolle der EIB bei der Auflegung von Finanzierungsprogrammen für Studenten und der Förderung von unternehmerischen Eigeninitiativen junger Menschen; ist der Auffassung, dass die EIB eine noch größere Rolle übernehmen sollte, indem sie gezielt in Bereiche mit einem hohen Zusatznutzen für die Mitgliedstaaten und insbesondere in jene Unternehmen investiert, die sich besonders darum bemühen, junge Menschen einzustellen und ihnen eine gute Ausbildung anzubieten;
22. betont, dass Jugendliche mit schlechteren Startchancen, besonders die "NEET"-Gruppe, junge Menschen, die weder im Erwerbsleben stehen noch eine Schule besuchen oder eine

Ausbildung absolvieren, unterstützt oder sogar von Mentoren betreut werden müssen, wobei ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind, und der Schwerpunkt auf die Verbesserung ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt und ihres Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen zu legen ist; ist der Ansicht, dass öffentlich geförderte Ausbildungsplätze sowie ein standardisiertes System ausbildungsbegleitender Hilfen wirksame Instrumente zur Integration besonders benachteiligter Jugendlicher sein können; betont allerdings, dass die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt ausschlaggebend ist und die Integrationsmaßnahmen auf einen frühen Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt als grundlegende Voraussetzung abzielen sollten und durch Unterstützungsmaßnahmen, in deren Mittelpunkt die Bedürfnisse der Einzelpersonen stehen, angepasst werden müssen; hebt hervor, dass es aufgrund finanzieller und sprachlicher Beschränkungen und in einigen Fällen geografischer Benachteiligung für arme junge Menschen schwierig ist, Auslandserfahrungen zu sammeln; ist davon überzeugt, dass die finanzielle Förderung vor allem den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten Personen entsprechen muss;

23. unterstreicht die Bedeutung der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte junge Menschen durch die Auflegung von Bildungsprogrammen, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, und eine stärkere Förderung der Hilfen für die Einstellung dieses wichtigen Teils der jungen Bevölkerung zwecks deren besseren gesellschaftlichen Integration und Teilhabe; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, Informationsmaßnahmen über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Behinderungen zu fördern, z. B. über Projekte im Rahmen des Europäischen Forums für Menschen mit Behinderungen und des Austauschprogramms für Studierende Erasmus - Erasmus für Studierende mit Behinderungen;
24. betont, dass das Arbeitsprogramm von Eurofound für 2009-2012 das Einzelprojekt „Aktive Eingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Problemen“ umfasst, und misst Ausbildungszentren, die Jugendlichen mit Behinderungen und Jugendlichen, die in staatlicher Obhut aufgewachsen sind, soziale und berufliche Kompetenzen vermitteln, große Bedeutung bei; fordert, dass erforderlichenfalls der Ausbau und die Nutzung dieser Ausbildungszentren gefördert wird;
25. hält es für notwendig, Maßnahmen zu ergreifen, um das Phänomen der Jugendlichen, die ohne Arbeit, ohne Schulbildung und ohne Berufsbildung sind, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene umfassend zu beleuchten; fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zu kooperieren, um die Gründe für die Marginalisierung von Jugendlichen aufzuspüren und Maßnahmen zur deren Wiedereingliederung, aber auch zur Bekämpfung dieses Phänomens zu ergreifen, und zwar im Rahmen ihrer Bemühungen um Erreichung der Ziele für die nächsten zehn Jahre betreffend Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Arbeitnehmer und bezüglich der Verringerung des Anteils der Schulabbrecher;
26. betont, dass Praktika in allen Berufsfindungsphasen ein geeignetes Mittel zur Berufsfindung sind; betont die Notwendigkeit, Mindeststandards für Praktika wie Einkommen und soziale Rechte einschließlich sozialem Schutz bzw. einer Regelung bezüglich der Sozialversicherung festzulegen, um die Qualität der Praktika zu verbessern und ihren Bildungswert zu gewährleisten; betont erneut, dass Praktika keine regulären Arbeitsplätze ersetzen dürfen und zeitlich eng begrenzt sein müssen; betont, dass ein

verbindlicher europäischer Qualitätsrahmen für Praktika dringend erforderlich ist, der alle Bildungs- und Ausbildungsverhältnisse abdeckt, um die Ausbeutung von Praktikanten zu verhindern, und die Kommission einen Aktionsplan mit einem Zeitplan vorlegen sollte, der Angaben darüber enthält, wie dieser Qualitätsrahmen umgesetzt wird;

27. fordert, dass die Bildungsprogramme mit dem Ziel der Förderung der Mobilität über 2013 hinaus verlängert werden, und ersucht die Kommission, bei der Ausarbeitung künftiger Rahmenprogramme eine erhebliche Steigerung der dafür vorgesehenen Finanzmittel vorzusehen;
28. betont, dass junge Menschen während ihrer Berufstätigkeit Zugang zu beruflicher Weiterbildung erhalten müssen, um sich auch während der Arbeitszeit umfassend fortbilden zu können, und kontinuierliches und lebenslanges Lernen und berufliche Weiterentwicklung ab dem Berufseinstieg gefördert werden müssen, und dass die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, unabhängige Beratungsstellen für Weiterbildung einzurichten, um eine systematische Weiterbildung zu gewährleisten;
29. fordert eine einheitliche Liste von Hochschulen und Fachbereichen, die die Anerkennung von Abschlüssen in der gesamten EU garantiert,
30. betont, dass eine hohe Qualität der schulischen und beruflichen Erstausbildung in allen Branchen die Teilhabe junger Menschen am Arbeitsmarkt erhöht und qualifizierte Fachkräfte für Unternehmen sichert; fordert die Mitgliedsstaaten auf, durch Einrichtung entsprechender Kontrollorgane sicherzustellen, dass eine solche schulische und berufliche Ausbildung angeboten wird;
31. begrüßt die Initiative "Dein erster EURES-Arbeitsplatz" zur Förderung der beruflichen Mobilität, die mit dem "Europäischen Monitor für offene Stellen" verknüpft werden sollte, damit die Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen transparenten und europaweiten Überblick über den Arbeitsmarkt der EU erhalten mit dem Ziel, offene Stellen so schnell wie möglich mit geeigneten Bewerbern zu besetzen; weist jedoch darauf hin, dass dies nicht zu einer Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus bestimmten Regionen der EU führen darf;
32. unterstreicht die Notwendigkeit, den Unternehmergeist zu fördern und junge Menschen bei der Gründung eigener Unternehmen zu unterstützen und das Programm „Erasmus für junge Unternehmer“ zu fördern und auszuweiten; empfiehlt daher die Durchführung einer EU-Informationenkampagne in Bildungseinrichtungen zum Thema Unternehmergeist, Gründungskapital, Besteuerung von Start-up-Unternehmen und Unterstützung der Weiterbildung;
33. betont, wie wichtig das nichtformale und informelle Lernen und die nichtformale und informelle Bildung und auch die Freiwilligentätigkeit für die Entwicklung junger Menschen ist; hebt hervor, dass die erworbenen Kompetenzen jungen Menschen nicht nur Möglichkeiten für den Eintritt in das Arbeitsleben eröffnen, sondern es ihnen auch ermöglichen, aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen und daneben auch ihre unternehmerischen Fähigkeiten fördern;
34. betont, wie wichtig es ist, dass die Jugend nicht nur in den Arbeitsmarkt und die

Wirtschaft eingegliedert, sondern auch an der Gestaltung und Planung der Zukunft Europas beteiligt wird; fordert die Kommission auf, ein Grünbuch zur Beteiligung der Jugend vorzulegen;

35. fordert die Kommission auf, bei der anstehenden Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens ein gesondertes Programm für „Jugend in Aktion“ beizubehalten;
36. fordert die Kommission auf, die Teilnahme an Mobilitätsprogrammen zu erhöhen und auszuweiten und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern, insbesondere bei Programmen, die sich an junge Menschen richten, indem z. B. eine einzige Bezeichnung für alle Mobilitätsprogramme unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Besonderheiten verwendet wird;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	16.3.2011
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 41 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Regina Bastos, Edit Bauer, Jean-Luc Bennaïmias, Pervenche Berès, Philippe Boulland, David Casa, Alejandro Cercas, Marije Cornelissen, Frédéric Daerden, Karima Delli, Proinsias De Rossa, Frank Engel, Sari Essayah, Richard Falbr, Ilda Figueiredo, Thomas Händel, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Liisa Jaakonsaari, Danuta Jazłowiecka, Martin Kastler, Ádám Kósa, Patrick Le Hyaric, Veronica Lope Fontagné, Olle Ludvigsson, Elizabeth Lynne, Thomas Mann, Csaba Óry, Rovana Plumb, Konstantinos Poupakis, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Raffaele Baldassarre, Sven Giegold, Antigoni Papadopoulou, Evelyn Regner
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Diana Wallis